

Eine große zivilisatorische Leistung der Moderne

Rede von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler zum 190. Jubiläum der Sächsischen Verfassung von 1831 und der Pflanzung einer Verfassungslinde an der Elbpromenade am Landtag am 4. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofes,

verehrte Kollegen Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es entspricht einer jahrhundertealten Tradition, Lindenbäume zu pflanzen, um an historische Ereignisse zu erinnern, einen Frieden zu beschließen oder Gericht zu halten. Urkundlich belegt lässt sich beispielsweise, dass die Meißner Landgrafen im 12. und 13. Jahrhundert Versammlungen unter der Linde von Collm bei Oschatz abhielten.

Insofern ist es mir eine besondere Freude, Sie vor dem Sächsischen Landtag zu begrüßen, wo wir heute ebenfalls eine Linde in die Erde einpflanzen werden. Wir erinnern damit an die erste sächsische Verfassung, einem Meilenstein unserer Demokratieggeschichte. Mit diesem Dokument wurde Sachsen vor 190 Jahren zu einem Verfassungsstaat, wie er heute wieder besteht.

Diese Verfassung war etwas grundsätzlich Neues und gleichsam etwas Vorläufiges, denn das Ideal einer freiheitlichen Ordnung, die liberale Demokratie, lag am Tag ihres Inkrafttretens noch in weiter Ferne. Sie fand erst über die historischen Jahreszahlen von 1920 und 1992 den Weg in unsere Zeit.

Verfassungen sind, so will ich es einmal sagen, eine große zivilisatorische Leistung der Moderne. Sie entstanden vor allem im 19. Jahrhundert, einer Epoche gesellschaftlicher und politischer Umbrüche. Überall in Europa, allen voran in Frankreich, später auch in deutschen Staaten wie Bayern, Württemberg oder Baden, setzten sich damals moderne Konstitutionen durch.

Sie entsprachen den gesellschaftlichen Bedürfnissen einer sich verändernden Gesellschaft. In Sachsen verstand es Bernhard von Lindenau, die Zeichen der Zeit richtig zu deuten. Wissenschaft und Kunst, vor allem die stark wachsende Wirtschaft nahmen einen rasanten Aufstieg. Das Bürgertum verlangte nach politischem Einfluss, wollte mitbestimmen und partizipieren. Die Zeit der unbegrenzten Herrschaft ging zu Ende und in Sachsen schlug die Stunde der konstitutionellen Monarchie. In ihr blieb der König der von Gottes Gnaden eingesetzte, heilige und unverletzliche Souverän. Er vereinte alle Staatsgewalt auf seiner Person. Gleichzeitig grenzte die Verfassung seine Macht ein, Staat und Fürst waren fortan keine Synonyme mehr.

Der Landtag erhielt als neu zusammengesetztes Zweikammern-Parlament ebenfalls eine Aufwertung. Die Stände verhandelten den Verfassungstext direkt mit ihrem Landesherrn und seiner Regierung, wenn auch auf deren Vorschlag hin. Das beschlossene Dokument deponierten sie anschließend an ihrem Tagungsort im Dresdner Landhaus. Damit machten die Abgeordneten symbolisch deutlich, dass sie sich im Besitz ihrer gewährten Rechte befanden und willens waren, diese einzufordern. Ebenso garantierte die neue Verfassung jedem Bürger Verbindlichkeiten, auf die er sich berufen konnte. Sie legte die Gleichheit vor dem Gesetz fest, sicherte die Freiheit der Person und des Eigentums zu und berechnete jeden Sachsen, Aufenthaltsort und Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen.

Freiheitliche Grundrechte sind für uns heute so selbstverständlich wie Luft zum Atmen, eine Errungenschaft von unermesslich hoher Bedeutung. Der Verfassungsstaat und seine rechtliche Ordnung sind zu etwas Selbstverständlichem geworden. Seit knapp 30 Jahren besteht die Verfassung des wiedergegründeten Freistaats Sachsen, das deutsche Grundgesetz ist über 70 Jahren alt. Gemeinsam bestimmen diese Texte die politischen und rechtlichen Grundlagen unseres Zusammenlebens. Sie garantieren grundlegende Menschen- und Freiheitsrechte, sie regeln den Aufbau des Staates und die Gewaltenteilung.

Im Lichte dieser Entwicklung sehen wir auch, welchen Wert der Friedlichen Revolution vom 1989 zukommt, die Sachsen einen demokratischen Neuanfang schenkte. Wir erkennen auch den Wert eines Parlaments, das heute aus freigeählten Abgeordneten besteht, die sich auf der Grundlage ihres Mandats den Belangen des gesamten sächsischen Volkes widmen.

Meine Damen und Herren, die konstitutionelle Monarchie in Sachsen und damit die erste sächsische Verfassung bestand für 87 Jahre, vor 190 Jahren trat sie in Kraft. Lindenbäume können unter optimalen Bedingungen ein noch deutlich höheres Alter erreichen. Es bleibt also für diese Linde viel Zeit, um an dieser Stelle gut sichtbar an den politischen Epochenbeginn von 1831 zu erinnern.

Für die Pflanzung des Baumes hat sich unter anderem der Verein „Denk Mal Fort e.V.“ eingesetzt. Dafür danke ich besonders Ihnen, verehrter Herr Hase recht herzlich. Bedanken möchte ich mich zudem bei Professor Matzerath, der die Parlamentsgeschichte in Sachsen umfangreich erforscht hat und uns nachher noch eine historische Einordnung geben wird. Und auch Herrn Dr. Frank danke ich herzlich, dass er unserer Verfassungslinde den göttlichen Segen spendet. Schließlich heißt es in einem Kirchenlied von Matthias Claudius „Wachstum und Gedeihen steh'n in des Himmels Hand“. Möge dieser Baum tiefe und starke Wurzeln graben und lange vor dem Sächsischen Landtag grünen.

Herzlichen Dank.